



## **SOFORTAUSSTATTUNGSPROGRAMM DES BUNDES**

Förderung zur Beschaffung mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstraße 4

55116 Mainz

# **DIGITALPAKT SCHULE Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“**

## **Verwendungsnachweis**

*Von der ISB auszufüllen:*

Eingangsdatum (postalisch):

## Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)

1.1 Allgemeine Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)			
Name:			
Straße:			Nr.:
PLZ:		Ort:	
Lfd. Nummer des Schulträgers aus Anlage (zu Nummer 6) der VV:			
Zuwendungsbescheid(e) vom:			
Aktenzeichen:			
Zuwendungszweck:		Beschaffung von mobilen Endgeräten an Schulen zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben.	
1.1.2. Kontaktdaten des Ansprechpartners für die Maßnahmen:			
Anrede:			
Titel:			
Nachname:			
Vorname:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail-Adresse:			



Ich/Wir bestätige/n, dass

- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die gewährte Zuwendung nicht an Dritte weitergeleitet wurde bzw. wird,
- für diese Maßnahmen keine sonstigen landes-, bundes- oder unionsfinanzierten Zuwendungen beantragt und/oder gewährt wurden,
- die beschafften Geräte die technischen Mindestanforderungen der im Rahmenvertrag verfügbaren Geräte erfüllen und mit denen eine Integration in Infrastrukturen des Landes und der Betrieb während der Bindungsfrist sichergestellt werden kann,
- die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden,
- die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 08. Juli 2020, Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“) eingehalten wurden,
- die Grundsatzvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz zum Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 03. Juli 2020 („Sofortausstattungsprogramm“) beachtet und eingehalten wurde,
- eine ausgefüllte und vom Schulträger unterschriebene Kostenartenliste je Schule (Ergänzungsblatt zum Verwendungsnachweis beigelegt ist.

Die Bestimmungen der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches und des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen sind mir/uns bekannt.

Mir/uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Schulträgers